

**Bekanntgabe
an den
Ortsrat Emmerstedt**

Bauleitplanung zwischen Bergstraße und Barmker Straße

Der Eigentümer des nördlich der Straße „Am Thymiansberge“ gelegenen bisher unbebauten, landwirtschaftlich genutzten Grundstückes hat die Bitte geäußert, dieses Grundstück mittels geeigneter Bauleitplanung zu Bauland zu machen. Es handelt sich um das Flurstück 43/13 (siehe Anlage).

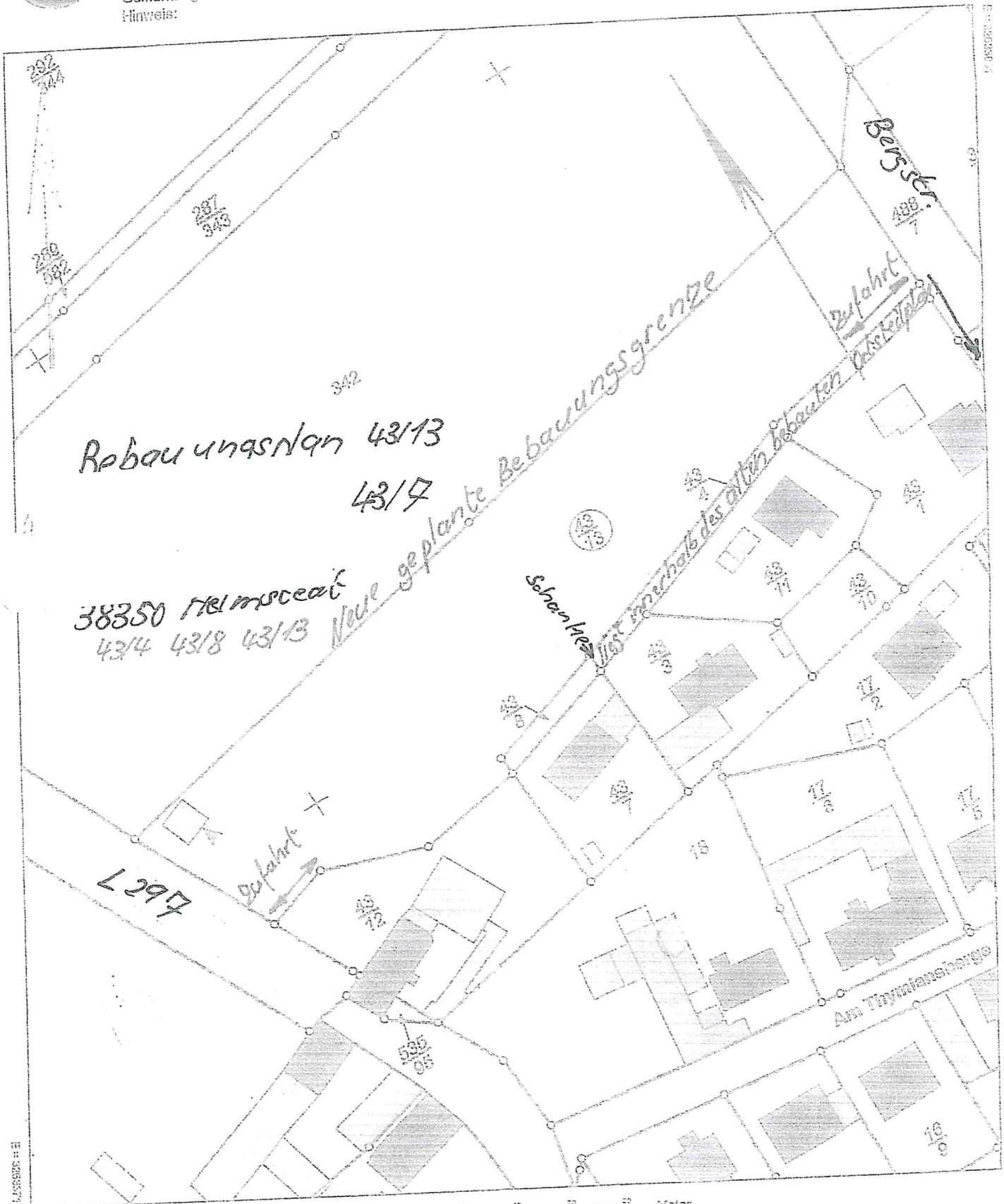
Sowohl im Flächennutzungsplan als auch schon im Bebauungsplan Im Rottlande sind reichhaltig Wohnbaureserveflächen, so dass eine nördliche Erweiterung von Emmerstedt zwischen Bergstraße und Barmker Straße städtebaulich keinen Sinn macht. Im Übrigen ist es wegen des vorhandenen Flächenpotentials zweifelhaft, dass der Landkreis eine Genehmigung für die erforderliche Flächennutzungsplanänderung erteilen würde.

In Vertretung



(Otto)

Anlage



Verantwortlich für den Inhalt:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
- Katasteramt Helmstedt - Stand: 03.01.2015
Emmerstedter Straße 21
38350 Helmstedt

Bereitgestellt durch:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
- Katasteramt Helmstedt -
Emmerstedter Straße 21
38350 Helmstedt
Zeichen: V7-302/14

Die Verwertung für nichtlegale oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe sind gemäß § 6 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2003) nur mit Erlaubnis der für den Inhalt verantwortlichen Behörde zulässig.